



**Curriculum Masterstudium der Medieninformatik
Universität Wien**

SKZ 066 935

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien vom 02.06.2006, Studienjahr 2005/2006, 32. Stück, Nr. 194. 1. (geringfügige) Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien vom 27.06.2007, 33. Stück, Nr. 192.

Die rechtsverbindliche Fassung ist ausschließlich durch die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Wien gegeben. <http://www.univie.ac.at/mitteilungsbl.html>

§ 1 STUDIENZIEL(E) UND QUALIFIKATIONSPROFIL	2
§ 2 DAUER UND UMFANG	3
§ 3 ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN	3
§ 4 AKADEMISCHER GRAD	4
§ 5 AUFBAU - MODULE MIT ECTS-PUNKTEZUWEISUNG	4
STRUKTUR DES STUDIUMS	4
MODULE	4
(1) Pflichtmodule – insgesamt 36 ECTS	4
A. Module Grundlagen, 12 ECTS	4
B. Module Interdisziplinäre Informatik, 24 ECTS	5
(2) Wahlpflichtmodule – 42 ECTS	6
A. Module Anwendungsfach – 18 ECTS	6
A.1 Anwendungsfach Advanced E-Learning Technologies – 18 ECTS	6
A.2 Anwendungsfach Film und Animation auf Basis Digitaler Medien - 18 ECTS	7
A.3 Anwendungsfach Game Design - 18 ECTS	7
B. Module Kernfachkombination – 24 ECTS	8
B.1 Kernfachkombination Vernetzte Systeme	8
B.2 Kernfachkombination Multimediale Systeme	9
(3) Freifächer, 6 ECTS	10
(4) DiplomandInnenseminare, 6 ECTS	10
(5) Masterarbeit - 30 ECTS	10
A. Schriftliche Masterarbeit mit 27 ECTS Punkten	10
B. Masterprüfung mit Defensio mit 3 ECTS Punkten	11
§ 6 MOBILITÄT	11
§ 7 MASTERPRÜFUNG MIT DEFENSIO	11
§ 8 EINTEILUNG DER LEHRVERANSTALTUNGEN	11
§ 9 TEILNAHMEBESCHRÄNKUNGEN	12
§ 10 PRÜFUNGSORDNUNG	12
§ 11 INKRAFTTREten	13
§ 12 ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN	13
§ 13 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	14
ANHANG	15



Curriculum für das Masterstudium der Medieninformatik

Der Senat hat in seiner Sitzung am 1.Juni 2006 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten, entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. Mai 2006 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Medieninformatik in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2007 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs.10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular-Kommission am 5. Juni 2007 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Magisterstudium Medieninformatik (erschienen am 2. Juni 2006 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 32. Stück, Nummer 194) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 (BGBI. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBI. I Nr. 74/2006 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien (Wiederverlautbarung erschienen im Mitteilungsblatt vom 4. Mai 2007, 23. Stück, Nr. 111).

§ 1 Studienziel(e) und Qualifikationsprofil

(1) Studienziel

Das Ziel des Masterstudiums Medieninformatik an der Universität Wien ist eine wissenschaftliche Berufsvorbildung im Bereich der Medieninformatik. Digitale Medien wie Audio, Video, Text, Bild, Animationen, Sprache und Sensorik bilden die Grundlage einer großen Zahl von Anwendungsfeldern, einschließlich der Produktion, Verwaltung und Verbreitung von Medien für Zwecke der Informationsverbreitung und der Kommunikation. Schwerpunkte der Ausbildung sind Fragestellungen betreffend die Anpassung von Mediendaten an die Situation und Umgebung des Benutzers, Vermittlung von Ansätzen zur Gewinnung, Analyse und Organisation von beschreibenden Mediendaten (Metadaten), Kompetenzen im Bereich Virtual Reality / Pervasive Computing und Mensch-Maschine-Kommunikation, sowie eine wahlweise Vertiefung in die Gebiete Vernetzte Systeme und Multimediale Informationssysteme. Diese umfassende, sowohl technik- als auch anwendungsorientierte Ausbildung ermöglicht die Positionierung des Medieninformatikers an der Schnittstelle von Mensch, Medium und Information, und unterstreicht seine Aufgabe als Vermittler und Bindeglied zwischen diesen Bereichen. Das Studium Medieninformatik befähigt die Absolventen zur selbstständigen Bearbeitung von Problemstellungen, sowohl in der Wirtschaft als auch in der Forschung.

(2) Qualifikationsprofil

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Medieninformatik an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt, die oben skizzierten Anforderungen für eine Arbeit im Bereich der Medieninformatik zu erfüllen. Im Rahmen des Studiums erhalten sie eine fundierte Ausbildung in der Informatik, welche sich am aktuellen internationalen Standard der Medieninformatik, mit Schwerpunkt multimediale und verteilte Systeme, orientiert. Zusätzlich besitzen sie Qualifikationen in Anwendungsfeldern der

Medieninformatik, so dass sie in interdisziplinären Forschungs- und Entwicklungsteams an interessanten und aktuellen Fragestellungen der substanzwissenschaftlichen Forschung mitarbeiten oder aber auch die Methoden der Medieninformatik weiter entwickeln können. Neben der fachwissenschaftlichen Ausbildung wird im Masterstudium aber auch die Fähigkeit zum Projektmanagement und zur Organisation vermittelt, sodass die AbsolventInnen auch über die Kompetenz zur Führung und Leitung von Forschungs- und Entwicklungsteams verfügen.

(3) Innovative Lehrkonzepte

Studierende werden zwecks Intensivierung/Verbesserung der Betreuung/Interaktion zusätzlich durch erfahrene KollegInnen betreut, die mit dem jeweiligen Lehr/Lernkonzept vertraut sind und präsent wie auch online Beratung zu spezifischen Lehrveranstaltungen anbieten.

Im Studium wird besonderer Wert auf projektbasiertes Lernen gelegt. Dieses umfasst nach einer Anleitungsphase selbstgesteuertes und weitgehend selbstorganisiertes Lernen. Projekte zielen verstärkt auf Teamarbeit und Interaktion ab, die teils in direktem Kontakt, teils computerunterstützt erfolgen. Die reflektierte Zusammenarbeit in Projektteams soll Studierende an die berufliche wie auch wissenschaftliche Praxis heranführen.

Durch die Ausrichtung des Studiums auf Ausprägungsfächer werden Studierende ebenfalls an die Arbeit in interdisziplinären, heterogenen Teams vorbereitet. In das Lehrangebot werden Lehrveranstaltungen integriert, die metafachliche Kompetenzen, insbesondere Kommunikation und Teamkompetenz und deren Transfer in das Berufsumfeld fördern.

In den einzelnen Lehrveranstaltungen wird angestrebt, einen von den Lehr/Lernzielen abhängigen und den Bedürfnissen der Beteiligten entsprechenden effektiven Mix von Präsenz- und Online-Elementen anzubieten.

Die Studienprogrammleitung stellt sicher, dass das Studium zu überwiegendem Teil in Englischer Sprache absolviert werden kann.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Medieninformatik beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu diesem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls die Informatik- und Wirtschaftsinformatik-Bachelorstudien an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Medieninformatik ist der akademische Grad „Diplom-Ingenieurin“ bzw. „Diplom-Ingenieur“ - abgekürzt Dipl.-Ing. bzw. DI - zu verleihen.

§ 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

Struktur des Studiums

Das Masterstudium Medieninformatik besteht aus:

- (1) Pflichtmodule im Umfang von 36 ECTS Punkten
 - A. Grundlagen (PG), 12 ECTS Punkte
 - B. Interdisziplinäre Informatik (PI), 24 ECTS Punkte
- (2) Wahlpflichtmodule im Ausmaß von 42 ECTS Punkten
 - A. Anwendungsfach (WA), 18 ECTS Punkte
 - B. Kernfachkombination (WK), 24 ECTS Punkten
- (3) Freifächer mit 6 ECTS Punkten
- (4) DiplmandInnenseminare (DS) mit in Summe 6 ECTS Punkten
- (5) Masterarbeit mit 30 ECTS Punkten
 - A. Schriftliche Masterarbeit mit 27 ECTS Punkten
 - B. Masterprüfung mit Defensio mit 3 ECTS Punkten

Module

(1) Pflichtmodule – insgesamt 36 ECTS

A. Module Grundlagen, 12 ECTS

PG.SWM	Strukturwissenschaftliche Grundlagen für Medieninformatiker, 6 ECTS							
Dieses Modul vermittelt Kenntnisse der strukturwissenschaftlichen Grundlagen wie z.B. Transformationen (FT), Zeitreihen und Filtering, Stochastische Modellierung, Netzwerkalgorithmen u. Graphentheorie (z.B. Flüsse, Matching) für die Medieninformatik								
Voraussetzung: -								
Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen und erfolgreiche Ablegung der Lehrveranstaltungsprüfungen								
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.				
PG.SWM.SG.VO	Strukturwissenschaftliche Grundlagen der Medieninformatik	2 VO	3	1				
PG.SWM.SG.UE	Strukturwissenschaftliche Grundlagen der Medieninformatik	2 UE	3	1				

PG.ASE	Advanced Software Engineering, 6 ECTS
Dieses Modul vermittelt vertiefende Kenntnisse im Software Engineering, insbesondere Component-based Software Development, Patterns, Portability, Application Server. Die Studierenden lernen wie diese Kenntnisse bei der Lösung von praktischen Aufgaben umzusetzen sind..	
Voraussetzung: -	

<p>Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen und erfolgreiche Ablegung der Lehrveranstaltungsprüfungen</p>				
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
PG.ASE.SE.VO	Advanced Software Engineering	2 VO	3	1
PG.ASE.SE.UE	Advanced Software Engineering	2 UE	3	1

B. Module Interdisziplinäre Informatik, 24 ECTS

PI.AMT	<p>AMT Advanced Media Technologies (6 ECTS)</p> <p>Dieses Modul vermittelt Kenntnisse über fortgeschrittene Technologien der Medieninformatik in den Bereichen Multimedia Standards, Archiving und Preservation, Adaptive Media, Multichannel Delivery, Multimedia Authoring, Digital Memory Technologies, Multimedia Environments.</p> <p>Voraussetzung: -</p> <p>Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen</p>			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
PI.AMT.MT.VU	AMT Advanced Media Technologies	4 VU	6	1

PI.AKM	<p>AKMI Ausgewählte Kapitel der Medieninformatik (6ECTS)</p> <p>Dieses Modul ermöglicht Studierenden sich selbstständig an Hand ausgewählter Aspekte in aktuelle technologische Entwicklungen der Medieninformatik einzuarbeiten. Die ausgewählten Aspekte müssen aus den Themenfeldern Computer Grafik, Virtual and Augmented Reality, Ubiquitous Computing, Mobile Computing, Machine Learning, Artificial Intelligence, Multimedia und Sprache, sowie Multimedia Design gewählt werden.</p> <p>Voraussetzung: -</p> <p>Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen</p>			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
PI.AKM.AK.VU	<p>In diesem Modul sind 2 Lehrveranstaltungen aus dem für diesen Modul definierten Lehrveranstaltungskatalog gemäß Festlegung des Lehrangebots durch die Studienprogrammleitung zu wählen.</p> <p>Der Katalog an in diesem Modul wählbaren Lehrveranstaltungen wird von der Studienprogrammleitung nach Anhörung der Studienkonferenz für Informatik und Wirtschaftsinformatik auf Antrag genehmigt.</p> <p>Ausgewählte Kapitel: Multimedia und Sprache</p> <p>Ausgewählte Kapitel: AI Techniques in der</p>	2x 2 VU	2 x 3	1

	<p>Medieninformatik</p> <p>Ausgewählte Kapitel: Ubiquitous Computing</p> <p>Ausgewählte Kapitel: Computer Graphik, Virtual and Augmented Reality</p>			
--	--	--	--	--

PI.PMI	Praktikum aus Medieninformatik (12ECTS)							
Dieses Modul vermittelt Kenntnisse zu Recherche, Analyse, Aufbereitung relevanter Information, Planung und Durchführung von forschungsorientierten Projekten sowie zur Anwendung der erworbenen technischen Kompetenz im Bereich Medieninformatik.								
Voraussetzung: PI.AMT, PI.AKM								
Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen								
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.				
PI.PMI.PM.PR	Praktikum aus Medieninformatik	8 PR	12	2				

(2) Wahlpflichtmodule – 42 ECTS

A. Module Anwendungsfach – 18 ECTS

Als Anwendungsfach ist eine vollständige Modulkombination im Gesamtumfang von 18 ECTS-Punkten i.d.R. bestehend aus 3 Modulen zu je 6 ECTS-Punkten aus einem Anwendungsbereich der Medieninformatik zu wählen.

Die wählbaren Anwendungsbereiche sind Advanced E-Learning Technologies, Film und Animation auf Basis digitaler Medien, sowie Game Design.

A.1 Anwendungsfach Advanced E-Learning Technologies – 18 ECTS

Das Anwendungsfach Advanced E-Learning Technologies vermittelt die Fähigkeit zur Anwendung von Methoden der Informatik in pädagogischen Handlungsfeldern.

WA.AET.AP	AP: Einführung in pädagogisches Denken (6 ECTS)							
Dieser Modul vermittelt Kenntnisse über Grundbegriffe und Wissenschaftssysteme der Pädagogik und soll die Befähigung zum Erkennen und Unterscheiden von pädagogischen Argumentationen ermöglichen.								
Voraussetzung: -								
Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen								
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.				
WA.AET.AP.SE	Einführung in die Pädagogik für MedieninformatikerInnen	2 SE	3	1				
WA.AET.AP.VU	Systemversuche der Pädagogik	2 VU	3	1				

WA.AET.WD	WD: Didaktisches Design von Online-Lernangeboten (6 ECTS)							
Dieser Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse über didaktische Konzepte für die Computertechnologie sowie deren Anwendung.								
Voraussetzung: -								

Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen				
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
WA.AET.WD.SE	Didaktisches Design	2 SE	3	1-3
WA.AET.WD.VU	Einführung in die Medienpädagogik	2 VU	3	1-3

WA.AET.FM	FM: Qualitative Forschungsmethoden in der Medienpädagogik (6 ECTS) Dieser Modul vermittelt vertiefende Kenntnisse zu Verständnis und Anwendung pädagogischer Forschungsmethoden Voraussetzung: - Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen und erfolgreiche Ablegung der Lehrveranstaltungsprüfungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
WA.AET.FM.VO	Einführung in die qualitativen Forschungsmethoden	2 VO	3	3
WA.AET.FM.UE	Qualitative Forschung in der Medienpädagogik	2 UE	3	3

A.2 Anwendungsfach Film und Animation auf Basis Digitaler Medien - 18 ECTS

Das Anwendungsfach Film und Animation auf Basis Digitaler Medien vermittelt die Fähigkeiten zur Anwendung von Methoden der Informatik im Theater, Film und Medienwissenschaftlichen Bereich mit Fokus auf Film und Animation auf Basis von digitalen Medien.

Die Module dieses Anwendungsfachs decken Grundlagen aus Theater, Film und Medienwissenschaft, Drehbuchkonzeption und -erstellung, Film Praxis, Bildtechnik und Kamera, Buch und Dramaturgie, Filmproduktion, Grafik, Design und Mediengestaltung, sowie Medienverwaltung, Contentprovisioning und Broadcasting ab.

Das Lehrangebot wird in Zusammenarbeit mit anderen Universitäten angeboten.

Das für dieses Anwendungsfach zu wählende Lehrveranstaltungsangebot wird im Zuge der jährlichen Lehrplanung von der Studienprogrammleitung bekannt gegeben.

A.3 Anwendungsfach Game Design - 18 ECTS

Das Anwendungsfach Game Design vermittelt die Fähigkeiten zur Anwendung von Methoden der Informatik im gestalterischen wie theoretischen Bereich des Designs von Computerspielen.

Das Anwendungsfach Game Design beschäftigt sich mit den wesentlichen Themen digitaler Spielewelten. Die Module dieses Anwendungsfachs bieten die Grundlagen zu sozialen, gestalterischen und technischen Komponenten des klassischen und computerbasierten Spieldesigns, sowie Konzepte und Methoden zur Realisierung interaktiver, digitaler Spiele und Spielkonzepte.

Das Lehrangebot wird in Zusammenarbeit mit anderen Universitäten angeboten.

Das für dieses Anwendungsfach zu wählende Lehrveranstaltungsangebot wird im Zuge der jährlichen Lehrplanung von der Studienprogrammleitung bekannt gegeben.

B. Module Kernfachkombination – 24 ECTS

Als Kernfachkombination ist eine der angebotenen Modulkombinationen zu wählen. Folgende Modulkombinationen stehen zur Auswahl:

- B.1 Kernfachkombination Vernetzte Systeme (24 ECTS Punkte)
 B.2 Kernfachkombination Multimediale Systeme (24 ECTS Punkte)

B.1 Kernfachkombination Vernetzte Systeme

WK.VS.DMC	KFK VS/DMC Distributed and Mobile Computing (12 ECTS)							
Dieser Modul vermittelt Kenntnisse von wesentlichen Kontrollalgorithmen, Kommunikations- und Koordinationsparadigmen sowie wesentlichen Protokollen und Algorithmen des Mobile Computing. Darüber hinaus werden die Anwendung der Konzepte und deren Weiterentwicklung zur Lösung von Implementierungen und Simulationen vermittelt.								
Voraussetzung: PG.SWM, PG.ASE, PI.AMT								
Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen								
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.				
WK.VS.DMC.DC.VU	Distributed Computing	4 VU	6	2				
WK.VS.DMC.MC.VU	Mobile Computing	4 VU	6	2				

WK.VS.NPE	KFK VS/NPE Netzwerkperformance und –evaluierung (6 ECTS)							
Dieser Modul vermittelt Kenntnisse der Methoden zur Analyse, Modellierung, Simulation und Performance Analyse von Netzwerkprotokollen. Darüber hinaus werden die Anwendung der erworbenen Methoden und Techniken auf Real-Time Mediastreaming vermittelt.								
Voraussetzung: WK.VS.DMC								
Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen								
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.				
WK.VS.NPE.NP.VU	Netzwerkperformance und – evaluierung	4 VU	6	3				

WK.VS.PVS	KFK VS/PR Praktikum Vernetzte Systeme (6 ECTS)							
Dieser Modul vermittelt Kenntnisse über Recherche, Analyse, Aufbereitung relevanter Information, Planung und Durchführung von forschungsorientierten Projekten sowie über die Anwendung der erworbenen technischen Kompetenz im gewählten Vertiefungsgebiet								
Voraussetzung: WK.VS.DMC								
Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen								
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.				
WK.VS.PVS.PV.PR	Praktikum Vernetzte Systeme	4 PR	6	3				

B.2 Kernfachkombination Multimediale Systeme

WK.MS.MS1	KFK MM/MS1 Multimediale Systeme 1 (6 ECTS)			
	Dieser Modul vermittelt das Verständnis und die Fähigkeit zur Anwendung von erweiterten Konzepten und Techniken im Bereich spezieller Markup-Sprachen, Multimedia Dokumentmodelle und Formate und deren Strukturmodelle, die die Anwendung und Realisierung von multimedialen Informationssystemen ermöglichen.			
	Voraussetzung: PG.SWM, PG.ASE, PI.AMT			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen und erfolgreiche Ablegung der Lehrveranstaltungsprüfungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
WK.MS.MS1.MS.VO	Multimediale Systeme 1	2 VO	3	2
WK.MS.MS1.MS.UE	Multimediale Systeme 1	2 UE	3	2

WK.MS.RET	KFK MM/RET Multimedia Retrieval (6 ECTS)			
	Dieser Modul vermittelt das Verständnis und die Fähigkeit zur Anwendung von Konzepten und Techniken im Bereich Content-Based Image Retrieval (CBIR), Merkmalsextraktion, Architektur eines CBIR-Systems, Audio- und Videoretrieval, Segmentierung mit Fokus auf Anwendung und Realisierung von multimedialen Retrieval Systemen.			
	Voraussetzung: PG.SWM, PG.ASE, PI.AMT			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen und erfolgreiche Ablegung der Lehrveranstaltungsprüfungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
WK.MS.RET.MR.VO	Multimedia Retrieval	2 VO	3	2
WK.MS.RET.MR.UE	Multimedia Retrieval	2 UE	3	2

WK.MS.MS2	KFK MM/MS2 Multimediale Systeme 2 (6 ECTS)			
	Dieser Modul vermittelt das Verständnis und die Fähigkeit zur Anwendung von erweiterten Konzepten und Techniken betreffend Medienserver, Protokolle, Pufferkonzepte, Synchronisation, medienspezifische Kompressionsverfahren, die die Anwendung und Realisierung von multimedialen Informationssystemen ermöglichen.			
	Voraussetzung: WK.MS.MS1, WK.MS.RET			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen und erfolgreiche Ablegung der Lehrveranstaltungsprüfungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
WK.MS.MS2.MS.VO	Multimediale Systeme 2	2 VO	3	3
WK.MS.MS2.MS.UE	Multimediale Systeme 2	2 UE	3	3

WK.MS.PMS	KFK MM/PR Praktikum Multimediale Systeme (6 ECTS)							
Dieser Modul vermittelt Kenntnisse über Recherche, Analyse, Aufbereitung relevanter Information, Planung und Durchführung von forschungsorientierten Projekten sowie über die Anwendung der erworbenen technischen Kompetenz im gewählten Vertiefungsgebiet								
Voraussetzung: WK.MS.MS1, WK.MS.RET								
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenter Lehrveranstaltungen							
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.				
WK.MS.PMS.PM.PR	Praktikum Multimediale Systeme	4 PR	6	3				

(3) Freifächer, 6 ECTS

Im Rahmen des Masterstudiums Medieninformatik sind Lehrveranstaltungen nach freier Wahl im Umfang von 6 ECTS-Punkten zu absolvieren.

(4) DiplomandInnenseminare, 6 ECTS

Im Rahmen des Masterstudiums Medieninformatik sind zwei DiplomandInnenseminare im Umfang von insgesamt 6 ECTS-Punkten zu absolvieren. Das erste Seminar dient zur wissenschaftlichen Aufbereitung und Ausarbeitung eines speziellen Themas, mit dem Ziel, aus den entsprechenden Erkenntnissen heraus das wissenschaftliche Thema der Masterarbeit zu entwickeln. Das zweite Seminar dient zur wissenschaftlichen Vertiefung und Aufbereitung ausgewählter Fragen im Kontext der Masterarbeit, mit dem Ziel, bei entsprechend hochwertigem Ergebnis diese Arbeiten zur Präsentation im Rahmen einer wissenschaftlichen Konferenz aufzubereiten und einzureichen.

DS.MI	Diplomandenseminar aus Medieninformatik, 6 ECTS							
Kompetenzen: Recherche, Analyse, Aufbereitung relevanter wissenschaftlicher Fragestellungen im Bereich Medieninformatik. Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeitweise, wie sie im Zuge der Masterarbeit benötigt wird								
Voraussetzung: -								
Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenter Lehrveranstaltungen								
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.				
DS.MI.SE1.SE	Diplomandenseminar 1 aus Medieninformatik	2 SE	3	3				
DS.MI.SE2.SE	Diplomandenseminar 2 aus Medieninformatik	2 SE	3	4				

(5) Masterarbeit - 30 ECTS

A. Schriftliche Masterarbeit mit 27 ECTS Punkten

Die schriftliche Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der schriftlichen Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

Das Thema der schriftlichen Masterarbeit ist aus einer der Kernfachkombinationen bzw. einem Modul der Interdisziplinären Informatik zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ.

Die schriftliche Masterarbeit entspricht einem Arbeitsaufwand von 27 ECTS Punkten.

B. Masterprüfung mit Defensio mit 3 ECTS Punkten

Es gelten die Bestimmungen des Paragraph 7 des vorliegenden Studienplans.

§ 6 Mobilität

Es wird empfohlen, dass Studierende nach dem ersten Semester maximal 30 ECTS im Ausland absolvieren. Eine Genehmigung der Inhalte ist vorab von der Studienprogrammleitung zu erteilen.

§ 7 Masterprüfung mit Defensio

Für die Zulassung zur Masterprüfung mit Defensio ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module, sowie die positive Beurteilung der schriftlichen Masterarbeit Voraussetzung.

Die Masterprüfung ist in Form einer öffentlich angekündigten, öffentlich zugänglichen und kommissionellen Masterprüfung mit Defensio vor einem Prüfungssenat abzulegen.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

Vorlesung (VO): Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfungen finden in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich und/oder schriftlich durchgeführt werden kann.

(2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

Übung (UE): Übungen haben den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen.

Seminar (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit und eine Präsentation abgeschlossen.

Praktikum (PR): Praktika sollen den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums entsprechen und die Berufsvorbildung oder wissenschaftliche Ausbildung ergänzen, wobei diese Lehrveranstaltungen nicht an Vorlesungen gekoppelt sein müssen.

Vorlesung mit integrierter Übung (VU): Eine Vorlesung mit integrierter Übung verbindet als prüfungsimmanente Lehrveranstaltung die Zielsetzung von Vorlesung (VO) und Übung (UE).

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

(1) Gruppengrößen

Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten je Parallellehrveranstaltung folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

UE: 25 Teilnehmer

PR: 25 Teilnehmer

SE: 15 Teilnehmer

VU: 25 Teilnehmer

Zu diesen Lehrveranstaltungen gilt Anmeldepflicht über das von der Fakultät bzw. Universität zur Verfügung gestellte EDV-System.

(2) Aufnahme in Lehrveranstaltungen

Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, werden Studierende des Masterstudiums Medieninformatik an der Universität Wien, welche sämtliche in den Voraussetzungen genannten Module erfolgreich absolviert haben, garantiert in die Lehrveranstaltung aufgenommen. Die Zuteilung weiterer Plätze erfolgt nach einem im EDV-System realisierten Zuteilungsverfahren, wobei die Studierenden der Informatik-Masterstudien an der Universität Wien bevorzugt aufgenommen werden.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle rechtzeitig - bei prüfungsimmanenten LV vor Beginn der LV - bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Fachprüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Notenskala und Beurteilung

Es gelten die Bestimmungen des § 73 des Universitätsgesetzes 2002.

(4) Abschluss von Modulen

(4.1) Module sind erfolgreich abgeschlossen, wenn folgendes gilt:

- die als Voraussetzung definierten Module wurden erfolgreich absolviert, und
- alle Teilleistungen des Moduls (alle Lehrveranstaltungen des Moduls) wurden erfolgreich abgeschlossen.

Die Reihenfolge und Voraussetzungen für die einzelnen Module sind bei den Modulbeschreibungen im §5 des vorliegenden Studienplans definiert.

(4.2) Die Gesamtnote für ein Modul ergibt sich aus dem, nach der Anzahl der ECTS Punkte der Lehrveranstaltungen gewichteten, arithmetischen Mittel der Ergebnisse der einzelnen Lehrveranstaltungsbeurteilungen und kann nur dann ermittelt werden wenn alle darin enthaltenen Lehrveranstaltungen positiv beurteilt wurden. Diese Gesamtnote wird auf die nächstliegende ganze Zahl auf- bzw. abgerundet. Gibt es zwei nächstliegende ganze Zahlen wird abgerundet. Es können die jeweiligen Lehrveranstaltungen getrennt voneinander wiederholt werden.

(4.3) Bei Wiederholungen von nicht bestandenen Prüfungen kommt § 11 Studienrecht in der Satzung der Universität Wien zur Anwendung.

(5) Anmeldepflicht

Zu allen Prüfungen gilt Anmeldepflicht gemäß den Regeln des von der Fakultät bzw. Universität zur Verfügung gestellten EDV-Systems.

(6) Verbot der Doppelanrechnung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium als Pflicht- oder (freie) Wahlfächer absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

(7) Das Studium ist nach erfolgreichem Abschluss aller Module des Studienplans, positiv beurteilter Masterarbeit und positiv abgelegter Masterprüfung abgeschlossen.

§ 11 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2006 in Kraft.

(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 27.06.2007, Nr. 192, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2007 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Gültigkeit

Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2006/07 ihr Studium beginnen.

(2) Studienübertritt

Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(3) Termine

Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums in einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Informatik- und/oder Wirtschaftsinformatikmagisterstudienplan (Studienkennzahlen 066 926, 066 93y) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.04.2009 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen (Fachprüfungen) anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

(4) Anerkennungen

Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten LV und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Generelle Anerkennungen werden durch eine entsprechende Verordnung des zuständigen Organs bekannt gemacht.

§ 13 Allgemeine Bestimmungen

(1) Behinderte Studierende

Behinderten Studierenden soll kein Nachteil aus ihrer Behinderung erwachsen. Anträgen auf Genehmigung geeigneter Ersatzformen von Pflichtlehrveranstaltungen (insbesondere bei Lehrveranstaltungen im Gelände etc.) sowie auf abweichende Prüfungsarten bzw. -methoden ist zu entsprechen, sofern nachgewiesen werden kann, dass die Behinderung die Absolvierung der Lehrveranstaltung oder Prüfung in der vorgesehenen Art und Form unmöglich macht oder erheblich erschwert. Wird dem Antrag nicht entsprochen, wird vom studienrechtlich monokratischen Organ ein ablehnender Bescheid ausgestellt. Es muss gewährleistet sein, dass durch die Ersatzformen von Lehrveranstaltungen und/oder Prüfungen das Ausbildungsziel erreicht werden kann.

(2) Berufstätige und Kinder betreuende Studierende

Auf spezielle Wünsche zur zeitlichen Abhaltung und inhaltlichen Gestaltung von Lehrveranstaltungen für berufstätige oder Kinder betreuende Studierende ist im Rahmen der Möglichkeiten Bedacht zu nehmen.

ANHANG

A Semesterplan

Es ist folgende Semesteraufteilung der Module vorgesehen:

Semester / Module	Modul 1	Modul 2	Modul 3	Modul 4	Modul 5
1. Sem..	Anwendungsfach: 1. Modul	Grundlagen: Strukturwissenschaftliche Grundlagen für Medieninformatiker	Grundlagen: Advanced Software Engineering	Interdisz. Inf.: Advanced Media Technologies	Interdisz. Inf.: Ausgewählte Kapitel der Medieninformatik
2. Sem.	Anwendungsfach: 2. Modul	Modul Kernfach- kombination	Modul Kernfach- kombination	Interdisz. Inf.: Praktikum aus Medieninformatik	
3. Sem.	Anwendungsfach: 3. Modul	Modul Kernfach- kombination	Modul Kernfach- kombination	Freifächer und DiplomandInnen Seminar	
4. Sem.	Masterarbeit + Masterprüfung				Freifächer und DiplomandInnen Seminar